



LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

TB Markert
Stadtplaner - Landschaftsarchitekten
Pillenreuther Str. 34
90459 Nürnberg

— **Versand per E-Mail** —

Ihre Nachricht
Beteiligung 1777
24.06.2026

Unser Zeichen
11-8681.1-69044/2026

Bearbeitung
Peter Köstner
Peter.Koestner@lfu.bayern.de
Tel. +49 (9281) 1800 4674

Datum
29.06.2026

**Beteiligung 1777 Gemeinde Adelschlag
Bebauungsplan Nr. 32 "An der Lindenstraße"
Stellungnahme LfU**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Mail vom 24.06.2026 geben Sie dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU)
Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen des o. g. Vorhabens.

Als Landesfachbehörde befassen wir uns v. a. mit umweltbezogenen Fachfragen bei Planungen und Projekten mit überregionaler und landesweiter Bedeutung, mit Grundsatzzfragen von besonderem Gewicht sowie solchen Fachbelangen, die von örtlichen oder regionalen Fachstellen derzeit nicht abgedeckt werden (z. B. Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren).

Von den o. g. Belangen werden die **Geogefahren** berührt. Dazu geben wir folgende Stellungnahme ab:

Die im LfU vorliegenden Informationen zu Geogefahren können Sie als Georisk-Objekte (erfolgte Ereignisse) und Gefahrenhinweiskarten (potenzielle Prozessräume)

Hauptsitz LfU
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Dienststelle Hof
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof

Telefon +49 821/9071-0
Telefax +49 821/9071-5556

Telefon +49 9281/1800-0
Telefax +49 9281/1800-4519

www.lfu.bayern.de
poststelle@lfu.bayern.de



69044/2026

unter: www.umweltatlas.bayern.de > Karteninhalte > Inhalte hinzufügen > Geologie einsehen und herunterladen. Ein Klick mit dem Positionszeichen ermöglicht zusätzlich eine Standortauskunft (Auswahl: Geogefahren).

Unsere Hinweise zu dem Vorhaben:

Im Planungsgebiet sind keine konkreten Geogefahren bekannt. Der Untergrund der Frankenalb besteht allerdings aus verkarsteten Karbonatgesteinen der Weißjura-Gruppe, die von unterschiedlich mächtigen Deckschichten überlagert werden. Es besteht ein Restrisiko für die Entstehung weiterer Dolinen und Erdfälle, vor Allem durch das Nachsacken von Deckschichten in unterlagernde Hohlräume. Die Eintretenswahrscheinlichkeit hierfür ist allgemein gering, sie ist grundsätzlich kein Hinderungsgrund für die geplante Bebauung. Sollten jedoch Geländeabsenkungen bemerkt oder bei den Bauarbeiten Hohlräume angetroffen werden, so sind diese durch einen einschlägig erfahrenen Ingenieurgeologen zu begutachten.

Bei weiteren Fragen zu Geogefahren wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Stefan Glaser (Tel. 0821 9071-1390), Referat 102 „Landesaufnahme Geologie, Geogefahren“.

Zu den örtlich und regional zu vertretenden Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des technischen Umweltschutzes verweisen wir auf die Stellungnahmen des zuständigen Landratsamtes (Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde).

Die Belange der Wasserwirtschaft und des vorsorgenden Bodenschutzes werden vom zuständigen Wasserwirtschaftsamt wahrgenommen. Diese Stellen beraten wir bei besonderem fachspezifischem Klärungsbedarf im Einzelfall.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Peter Köstner

Referat 101, „Geoinformation, Geomanagement“